

Corporate Governance Bericht der Dierig Holding AG

Vorstand und Aufsichtsrat der Dierig Holding AG begrüßen die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, das Vertrauen – auch internationaler Anleger – in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken sowie die Unternehmensinteressen auch an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Daneben sind Vorstand und Aufsichtsrat der Überzeugung, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen des Kodex der wirtschaftliche Grundgedanke einer ausgewogenen Kosten-Nutzen-Relation zu berücksichtigen ist. Gerade die Befolgung dieses Grundgedankens trägt letztlich zu einer langfristigen, auf nachhaltige Wertschöpfung gerichteten Unternehmensentwicklung bei. Aus diesem Grund weicht die Dierig Holding AG in einzelnen Empfehlungen vom Kodex ab.

Vergütungssystem

Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einer festen Vergütung, einer variablen Komponente und einer Altersvorsorge zusammen. Die feste Vergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt. Die variable Vergütung ist abhängig vom Unternehmensergebnis, speziell von der Dividende. Sie wird im Folgemonat nach der Hauptversammlung ausbezahlt. Die Höhe der Altersvorsorge ist alters- und dienstzeitabhängig und errechnet sich anteilig auf Basis des zuletzt bezogenen festen Vergütungsbestandteils.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30. Mai 2006 verzichtet Dierig auch weiterhin auf den individuellen Ausweis der Vorstandsvergütung unter Namensnennung.

Weitere Ausführungen zum Vergütungssystem von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Vergütungsbericht (siehe Lagebericht des Vorstandes und Anhang Punkt 14).

Corporate Governance 2009

Ein Abgleich der Entsprechenserklärung vom 27. März 2009 mit der tatsächlich im Geschäftsjahr 2009 umgesetzten Corporate Governance ergab keine Abweichungen. Die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat blieben 2009 unverändert. An der Hauptversammlung 2009 haben rechnerisch rund 86% des stimmberechtigten Grundkapitals teilgenommen. Alle zur Beschlussfassung anstehenden Punkte wurden angenommen.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist nachstehend abgedruckt und

im Internet unter www.dierig.de veröffentlicht. Ebenso im Internet veröffentlicht sind alle anderen die Dierig Holding AG betreffenden Informationen wie Zwischenberichte, jährliche Geschäftsberichte, Einladungen und sonstige Informationen zu Hauptversammlungen, Pressemitteilungen sowie der Finanzkalender.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Dierig Holding AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wird:

Ziffer 4.2.2 des Kodex

Das Aufsichtsratsplenium setzt auf Vorschlag des Gremiums, das die Vorstandsverträge behandelt, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und soll das Vergütungssystem für den Vorstand beschließen und regelmäßig überprüfen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt im Hinblick auf das am 05. August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das System der Vorstandsbezüge demnächst einer Überprüfung zu unterziehen. Die Regelungen des VorstAG finden zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder rechtlich noch keine Anwendung, da seit 05. August 2009 weder neue Vorstandsverträge abgeschlossen worden sind, noch die geltenden Vorstandsverträge geändert wurden.

Ziffer 4.2.3 des Kodex

Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich der Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150% des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses beziehungsweise infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) enthalten die Vorstandsverträge keine Regelung der Abfindung und damit auch keine Begrenzung.

Ziffer 5.3.2 des Kodex

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Da der Aufsichtsrat der Dierig Holding AG sich aus lediglich sechs Mitgliedern zusammensetzt, werden die Themengebiete, für deren Behandlung der Kodex einen Prüfungsausschuss empfiehlt, effizient im Gesamtgremium diskutiert und entschieden. Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses durch den Aufsichtsrat erscheint daher weder angemessen noch notwendig.

Ziffer 5.3.3 des Kodex

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrates der Dierig Holding AG können geeignete Wahlvorschläge an die Hauptversammlung effizient vorbereitet werden. Die Einrichtung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat erscheint daher nicht notwendig.

Augsburg, im März 2010

Dierig Holding AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand